

## Impressum

### Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach,  
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,  
Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76  
E-Mail: haselbachm@aol.com  
Redaktionsassistentin:  
Annette Haselbach, Christian Haselbach

### Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

### Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH,  
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,  
Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76.  
E-Mail: haselbachm@aol.com  
Gültig ist Preisliste Nr. 13 vom 1. 1. 2004.  
Repräsentantin: Annette Haselbach

### Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH,  
Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart  
Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart  
Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 10  
Telefax (07 11) 63 67 27 11

### Erscheinungsweise

8mal im Jahr: Januar, März, Mai, Juni, August, September,  
Oktober, Dezember.

### Bezugspreise

Inlandsabonnement: 56,80 € jährlich zzgl. 11,60 € Versand  
(inkl. MwSt.)  
Auslandsabonnement: 56,80 € jährlich zzgl. 21,60 € Versand  
(in EU-Länder mit USt-IdNr. inkl. MwSt., ohne USt-IdNr.  
zzgl. MwSt.)  
Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende  
(gegen Bescheinigung): 28,40 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)  
Luftpostversand auf Anfrage.  
Einzelheft: 9,90 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)  
Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestell-  
eingangs gültigen Bezugspreise.

### Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei  
Buchhandlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements  
verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit  
einer Frist von drei Monaten zum Ende des Bezugsjahres  
beim Leserservice gekündigt werden.  
Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung  
gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den  
Kreditinstituten abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen  
nicht geliefert werden können, die nicht vom Verlag zu ver-  
treten sind, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatz  
oder Erstattung von im Voraus bezahlten Bezugsgeldern.  
Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen  
gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des  
Mahnverfahrens geltend gemacht werden.  
Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern  
sechsz Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

### Druck

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg  
42-50, 47608 Geldern.  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Ab-  
bildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme  
der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne  
Einwilligung des Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesonde-  
re das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.  
Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmi-  
gung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie,  
Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in  
eine von maschinellen, insbesondere von Datenverarbei-  
tungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.  
Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und  
Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem  
Wege, bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen  
und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen  
Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt wer-  
den. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens her-  
gestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken  
gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung  
an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestra-  
ße 49, 80336 München, von der die Zahlungsmodalitäten  
zu erfragen sind.  
ISSN 0179-2563



Auflage geprüft durch  
Informationsgemeinschaft  
zur Feststellung der  
Verbreitung von Werbeträgern

# KOMMENTAR



Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn dieses Heft vor Ihnen liegt, ist das Jahr 2004 fast vorüber. Nehmen wir uns Zeit für einen kleinen Rückblick auf nur zwei Ereignisse. Zunächst auf den 12. Deutschen Klempnertag vom 29./30. Januar 2004. Diese Einrichtung wurde im März dieses Jahres immerhin 25 Jahre alt. Er fand statt in dem Bewusstsein, dass der Klempner erfreulicherweise ein vollwertiger Meisterberuf bleibt. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes zur Handwerksordnung am 19. Dezember 2003 hatte unser Handwerk allerdings eine Zitterpartie zu überstehen. Die zweite nach 1997.

Zwei verschiedene Bundesregierungen haben aus Unkenntnis über das wahre Tätigkeitsgebiet des Klempners versucht, ihn zu meucheln. Die erste wollte seinen Beruf teils dem Dachdecker und teils dem Installateur zuordnen. Die zweite war wohl der Meinung, dass der Klempner nur Dachrinnen montiert und sein Beruf deshalb in einem Vierteljahr zu erlernen wäre. Wegen dieser zweimaligen und durchaus verhängnisvollen Fehleinschätzung des Klempnerberufs hat sich unsere Redaktion nicht nur mit den jeweiligen Parlamentariern herumgeschlagen, sondern sich auch schon ab Ende 1997 für eine neue Berufsbezeichnung eingesetzt.

War es anfangs noch der „Spengler“, mussten wir später erkennen, dass dieser Begriff nicht europatauglich ist, weil er nämlich im Englischen wiederum zum Installateur wird. Seit dem eingangs genannten Klempnertag steht die Berufsbezeichnung „Metalldecker“ zur Diskussion. Und damit kommen wir zum zweiten Ereignis. Die im BAUMETALL-Treff engagierten, selbstständigen Klempnermeister haben sich am 16. Oktober 2004 einstimmig für diese Berufsbezeichnung ausgesprochen. Auch Rainer Schaefer, Bundesfachgruppenleiter Klempnertechnik im Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), der als Gast an diesem Treff teilgenommen hat, kann sich inzwischen offenbar damit anfreunden. Wir hoffen, Sie auch. Zweifler finden weitere Argumente in dem Bericht über den 6. BAUMETALL-Treff ab Seite 28. Und jeder, der seine Meinung dazu einbringen möchte, kann dies gerne tun. Unsere Adresse finden Sie auf dieser Seite oben links.

In diesem Sinne erwarte ich gerne Ihre Stellungnahme. Zunächst aber wünscht Ihnen das BAUMETALL-Team in alter Verbundenheit ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.

Herzlichst

*Manfred Haselbach*  
(Chefredakteur)